

ERWEITERTE GARANTIE FÜR MICHELIN KRANREIFEN

Jeder MICHELIN Kranreifen mit vollständiger Kennnummer (DOT), der für den bestimmungsgemäßen Gebrauch und gemäß den Wartungsempfehlungen sowie Sicherheitshinweisen der Michelin Gruppe eingesetzt wird, ist ab dem ersten Januar 2025 durch eine Garantie gegen Verarbeitungs- und Materialfehler entsprechend den Bedingungen dieser Garantie geschützt.

Die Reifen haben eine Garantie von neun (9) Jahren ab Kaufdatum gemäß den Angaben in der unten stehenden Tabelle. Das Kaufdatum wird durch eine Rechnung über den Kauf eines Fahrzeugs, das den entsprechenden MICHELIN Kranreifen umfasst, oder über den Kauf der Neureifen im Ersatzmarkt ausgewiesen.

Kann kein Kaufbeleg vorgelegt werden, wird das Alter des Reifens anhand des Herstellungsdatums (DOT) bestimmt.

ERWEITERTE GARANTIE FÜR MICHELIN KRANREIFEN	
BETRIEBSJAHRE / REIFENALTER	Eigenanteil an den Reifenersatzkosten FÜR EIGENTÜMER
Erstes	kostenloser Ersatz
Zweites	kostenloser Ersatz
Drittes	30 %
Viertes	40 %
Fünftes	50 %
Sechstes	60 %
Siebtes	70 %
Achtes	80 %
Neuntes	90 %
Zehntes	100 %

Voraussetzungen für den Garantieanspruch

Der Kunde hat unter folgenden Voraussetzungen Anspruch auf einen Ersatzreifen:

- Der vom Kunden gekaufte MICHELIN Kranreifen hat einen Verarbeitungs- oder Materialfehler, der den Reifen unbrauchbar macht.
- Der Mangel wird innerhalb von neun Jahren nach Kaufdatum oder – bei Nichtvorlage der Rechnung – neun Jahre nach Herstellung des Reifens laut DOT-Nummer durch den Kunden gemeldet.
- Die Begutachtung durch Michelin bestätigt, dass der Reifen durch Verarbeitungs- oder Materialfehler unbrauchbar geworden ist.

Umfang des Garantieanspruchs

Der Kunde erhält als Ersatz einen baugleichen Reifen im Vergleich zu dem, der den Mangel aufweist. Ist der auszutauschende Reifen nicht mehr verfügbar, kann er durch einen anderen MICHELIN Kranreifen in der gleichen Größe sowie mit gleichem Last- und Geschwindigkeitsindex ersetzt werden. Die Kosten für den Ersatzreifen verteilen sich entsprechend der vorstehenden Tabelle auf Hersteller und Kunde. Erfolgt die Reklamation innerhalb der ersten beiden Jahre nach Kauf bzw. Herstellung des Reifens, übernimmt Michelin die Kosten für die Montage.

Es besteht im Rahmen dieser Garantie nur Anspruch auf einen Ersatzreifen, nicht auf Auszahlung des Geldwertes des Ersatzreifens.

Garantieausschlüsse

Von dieser Garantie sind insbesondere Reifen ausgenommen, die unbrauchbar werden aufgrund:

- falscher Montage des Reifens, Reifen-/Radunwucht oder unsachgemäßer Reparatur
- nicht passender Felge: zu schmaler, beschädigter oder nicht sachgemäß montierter Felge
- von Missbrauch, unsachgemäßer Wartung, zu niedrigem Reifenfülldruck, zu hohem Reifenfülldruck, Überlastung, Einsatz bei überhöhter Geschwindigkeit
- von Unfällen, Feuer, Korrosion, Kontamination, Abänderungen am Reifen, elektrischen Spannungen oder Vandalismus
- des Einsatzes von Reifenfüllern, Dichtmitteln, Auswuchtsstoffen, Ballast usw.
- von mechanischer Unregelmäßigkeiten des Fahrzeugs, wie z. B. Radversatz
- des Einsatzes an Fahrzeugen, die Lasten befördern oder mit Geschwindigkeiten fahren, die über dem empfohlenen Last- oder Geschwindigkeitsindex liegen
- klimatischer Bedingungen oder Ozonwirkung

Unfallschäden:

MICHELIN KRANREIFEN			
MICHELIN Kranreifen X-Crane AT, X-Crane + und X-Crane 2		MICHELIN Kranreifen XVC, X Snoplus, XGC, XMH S	
BETRIEBSJAHRE / REIFENALTER	Eigenanteil an den Reifenersatzkosten FÜR EIGENTÜMER	BETRIEBSJAHRE / REIFENALTER	Eigenanteil an den Reifenersatzkosten FÜR EIGENTÜMER
Erstes	kostenloser Ersatz	Erstes	25 %
Zweites	25%	Zweites	50 %
Drittes	50 %	Drittes	75 %
Viertes	75 %	Viertes	100 %
Fünfte	100 %		

Diese Garantie umfasst keine Entschädigung für Zeitverluste, Mehraufwand, Nutzungsausfall der Maschine oder andere Folgeschäden, sondern ist auf die je nach Betriebsdauer/Reifenalter anteilige Übernahme der Kosten für den Ersatzreifen und in den ersten beiden Jahren nach Kauf/Herstellung zusätzlich die Kosten für Montage und Außendienst beschränkt. Die Inanspruchnahme der Garantie ist pro Großverbraucher auf eine Anzahl von 12 MICHELIN Kranreifen pro Jahr begrenzt.